

Hygieneplan Musikschule ab 02.11.2020

1. Vorbemerkung

Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikschule tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende sowie die für die Musikschule auf freiberuflicher Basis tätigen Musikpädagogen und Musikpädagoginnen (Honorarkräfte) gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Musikschülerinnen und Musikschüler sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie der Musikschule Tuttlingen gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Musikschulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Musikschule (soweit vorhanden) bleiben während der Geltungsdauer in Kraft.

Die festgelegten Hygieneregeln werden den Musikschülerinnen und Musikschülern der Schülerschaft und ihren Erziehungsberechtigten auch vorab durch die Lehrkräfte der einzelnen Klassen mitgeteilt (per Infoschreiben, E-Mailanhang o. ä.).

2. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung (Tel. 07461/9647-0), der Stadtverwaltung Tuttlingen (Träger der Musikschule) und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

3. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Es ist von allen Personen stets ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Sofern der Abstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

▪ **3. (a) Zusätzliche Regelungen für Bläser und Sänger**

- Es ist stets ein Abstand von mindestens 2 m zwischen allen Personen einzuhalten (Ausnahmen gemäß §9 (2) CoronaVO).
- SchülerInnen und Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom stehen.
- Kein Durchblasen oder Durchpusten bei Blasinstrumenten.
- Kondensate werden in einen speziell mit Folie ausgekleideten Behälter abgelassen.
- Kondensatreste am Boden werden nach jeder Unterrichtseinheit mit Einmaltüchern aufgenommen und direkt entsorgt.

4. Zugänge zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen

- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden von den jeweiligen Lehrkräften tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten gegebenenfalls die Personendaten hinterlegt werden.
- In allen Korridoren und Fluren ist von allen Personen ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und von der Musikschule genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 - die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht, oder per Fernunterricht zu erteilen.

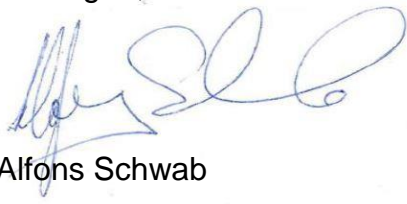
5. Raumhygiene

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.

- In allen Gebäuden, in denen die Musikschule Unterricht erteilt, bestehen entweder im Eingangs-/Wartebereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Musikschulbetrieb ein Abstand von grundsätzlich 2 m beim Unterricht im Bereich Bläser und Gesang, bei allen anderen Instrumenten von 1,5 m eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengröße wird auf 20 festgelegt.
- Es wird in allen Unterrichtsräumen regelmäßig gelüftet.
- Die nachfolgenden Schüler dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn der oder die vorangegangene SchülerIn den Raum verlassen hat.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Verzehr und die Zubereitung von Speisen und Getränken in den Unterrichtsräumen sowie in den Warte- und Aufenthaltsbereichen sind untersagt.
- Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Musikschule im Präsenzmodus sind untersagt.

Dieser Hygieneplan ist verbindlich und ersetzt den Hygieneplan vom 16. Oktober 2020.

Tuttlingen, den 27. Oktober 2020



Alfons Schwab

Schulleiter